

Nachfolgeregelungen auch im Verwaltungsrat

Eine Nachfolgeregelung in einem Klein und Mittelbetrieb bietet auch gleichzeitig eine gute Möglichkeit den Verwaltungsrat in einer Firma neu zu ordnen. Was lange gut war, muss für die Zukunft nicht mehr adäquat sein. Die Anforderungen an den Verwaltungsrat sind im Gesetz geregelt, jedoch werden diese nun auch vermehrt wahr genommen und gelebt. Die richtige fachliche, sachliche und soziale Kompetenz der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder wird heute mehr gewichtet als noch vor Jahren.

Die Nachfolgeregelung einer Unternehmung regelt meistens in erster Linie die Weiterführung eines operativen Betriebes und fokussiert sich vermehrt auf die zukünftige erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die strategische Führung des Betriebes welche auf der Stufe des Verwaltungsrates vorgenommen werden sollte, wird in diesem Zeitpunkt vernachlässigt. Zu Recht?

Der ideale Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung im Verwaltungsrat ist oftmals eine Frage von traditionellen Werten. Eine Nachfolgeregelung eines Unternehmens bietet nebst den laufenden Evaluationen nach dem richtigen Verwaltungsrat immer einen Grund sich über die Zusammensetzung eines Verwaltungsrates Gedanken zu machen. Der Verwaltungsrat sollte im Idealfall regelmässig, institutionalisiert und offen diskutieren und so innovative Köpfe, unternehmerische Erfahrung aus anderen Branchen oder auch das Nutzen von weiblichen Intuitionen in einem Verwaltungsrat vereinen. Der scharfe Wind im Markt braucht qualifizierte Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen.

Analyse und Evaluation

Ausgehend von einer IST-Analyse, um einen Überblick über vorhandene Kompetenzen zu erhalten, empfiehlt es sich weitere notwendige oder empfehlenswerte Kompetenzen zu evaluieren. Nur ein diversifiziert zusammengesetzter Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, seine Aufgabe längerfristig erfolgreich zu erfüllen.

Kompetenzen:

Strategische Kompetenz Diese Querschnittsdisziplin verlangt umfassende Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung.	Kommunikationskompetenz Unter dieser Fähigkeit wird vorausgesetzt, dass interne und externe Informationsflüsse transparent und adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden.
Strukturelle und organisatorische Kompetenz Dies ist die Fähigkeit Unternehmens- und Organisationsstrukturen zu erkennen oder deren Wirkung zu hinterfragen.	Risiko- und Krisenmanagement Die Verantwortung ein internes Kontrollsystem aufzubauen liegt beim Verwaltungsrat. Er muss dieses laufend beurteilen und entsprechend Handlungen zeitgerecht vornehmen.
Persönliche und soziale Kompetenz Diese Kompetenz ist u.a. massgebend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen VR, Geschäftsleitung und Mitarbeitern.	Finanzwirtschaftliche Kompetenz Dabei handelt es sich nicht nur um Buchhaltung sondern auch um Finanzplanung, Finanzkontrolle, Kennzahlen aber auch Organisation und Steuern.
Change Management Kompetenz Das kontinuierlich veränderte Umfeld verlangt heute frühzeitige diese zu sehen, verstehen und sich diesen anzupassen zu können.	Personalmanagement Die für den Unternehmenserfolg wichtigen Themen wie Kultur, Werte, Entwicklung, Weiterbildung und Entlohnung sollten im VR diskutiert werden.

Um das Rekrutierungsverfahren neuer Verwaltungsratsmitglieder professionell und effizient zu gestalten, wird empfohlen sich an ein definiertes Vorgehen anzulehnen. Die Basis sollte ein IST-Profil sein, welches die Werte definiert die im bestehenden Verwaltungsrat vorhanden sind. Darauf aufbauend ist ein SOLL-Profil zu erstellen, um zu definieren, welche Werte vorhanden sein sollten. Somit lässt sich die noch fehlende Kompetenz ableiten und so gezielt diese in den Rekrutierungsprozess einzubauen. Das Profil enthält idealerweise Muss- und Wunschkriterien für den neuen Verwaltungsrat.

Bei erfolgreicher Suche sollte dieser Verwaltungsrat von Beginn an seine neuen Kompetenzen einbringen um so den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu unterstützen.

Die Kancz AG Consulting & Revision kann Sie als Unternehmer und Unternehmerin in Verwaltungsräten mit diversen Kompetenzen erfolgreich unterstützen. Rufen Sie uns an und wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Steuern sparen beim Verkauf der Firma

Selbständige können die Steuerbelastung beim Verkauf ihrer Einzelfirma optimieren, wenn sie frühzeitig die Nachfolgeplanung und Nachfolgeregelung in die Hand nehmen und z.B. steuerliche Möglichkeiten der zweiten Säule ausschöpfen.

Wenn Inhaber von Einzelfirmen, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften ihre Firma verkaufen, müssen sie den Gewinn (Liquidationsgewinn) aus der Veräusserung als Einkommen versteuern. Dies nebst dem ordentlichen Gewinn aus dem Geschäftsjahr des Verkaufs. Der Liquidationsgewinn entspricht dem Gewinn aus dem Buchwert in der Bilanz und dem effektiv erzielten Verkaufspreis einzelner Aktiven oder eines allfälligen Goodwills für Kunden, Produkte etc. Zudem werden auf diesem Verkaufserlös AHV-Beiträge des Unternehmers fällig.

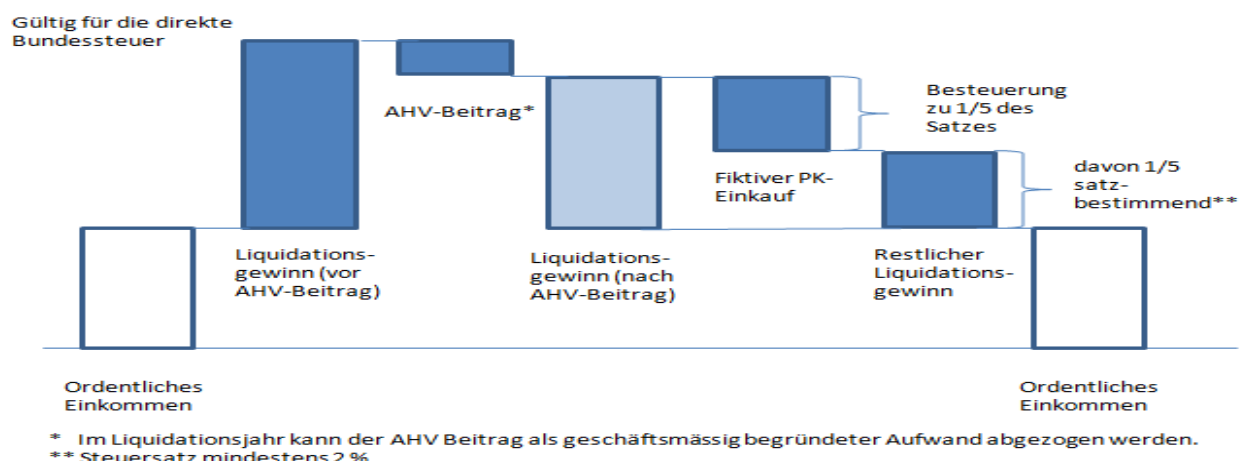
Seit der Einführung der Unternehmenssteuerreform II können die Liquidationsgewinne bei der direkten Bundessteuer im besten Fall zu einem Fünftel (1/5) des ordentlichen Steuersatzes besteuert werden. Die Kantone kennen ähnliche Regelungen für die Besteuerung. Von dieser steuerlichen Minderung kann jeder Selbständigerwerbende, welche das 55igste Altersjahr überschritten hat, profitieren. Die Erwerbstätigkeit muss definitiv aufgegeben werden.

Selbständige haben zudem eine Reihe von weiteren Möglichkeiten die Steuerbelastung beim Verkauf ihrer Firma zu senken.

Nachstehend einige Massnahmen und Möglichkeiten:

- Einkäufe in die Pensionskasse aus dem Liquidationsgewinn. Diese Einkäufe reduzieren die Steuerbelastung und erhöhen zudem die künftigen Renten im Pensionsalter. Diese Möglichkeit wird oft nicht genutzt. Auch verfügen Inhaber von Einzelunternehmungen selten über eine gut ausgebaute Pensionskassenlösung, da ein grosser Bestandteil des Vermögens im Unternehmen selbst steckt und so keine Pensionsplanung / Vorsorgeplanung vorgenommen wurde.
- Frühzeitiger Wechsel der Rechtsform (von Personenunternehmen zur juristischen Person). Ein Wechsel der Gesellschaftsform in eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH kann sich für Selbständige doppelt auszahlen. Erstens kann der Firmeninhaber nach Ablauf der Sperrfrist (5 Jahre nach Gründung der juristischen Person) die Aktien/Anteile der Firma steuerfrei an einen Nachfolger verkaufen. Zweitens können Inhaber von juristischen Personen einen separaten Pensionskassenvorsorgeplan errichten, indem sie sich selber versichern. Damit werden zusätzliche steuerliche Möglichkeiten geschaffen.
- Selbständige ohne Pensionskasse, welche die Kriterien der steuerliche privilegierten Liquidation erfüllen, können bei der Steuerbehörde einen Abzug für einen fiktiven Einkauf in die Pensionskasse beantragen. Damit reduziert sich ihr steuerbarer Liquidationsgewinn ebenfalls. Dies unter dem Nachweis, dass Ihre Vorsorge ungenügend ist.

Nachstehend ein Schema welches die Reduktion der Steuerbelastung auf dem Liquidationsgewinn darstellt.



Die Kancz AG Consulting & Treuhand kann Ihnen in der richtigen steuerlichen Lösung für die Nachfolgeplanung mit diversen Kompetenzen erfolgreich zur Seite stehen. Rufen Sie uns an.



Daniel Kancz

Kancz AG Consulting & Treuhand | Wasserwerkergasse 29 | 3000 Bern 13
 Tel. 079 44 50 400 | daniel.kancz@kancz.ch | www.kancz.ch